

Wien, 07. April 2020

An

Alle Regionalmanager,  
alle Leitungen der bundesweiten Einheiten sowie  
die Bundesfinanzakademie

In der Pressekonferenz der Bundesregierung vom 06.04.2020 wurden beginnend ab 14.4.2020 stufenweise Lockerungsmaßnahmen der Coronavirus-Massnahmen in Aussicht gestellt. Das BMF bereitet sich daher bereits jetzt auf jene Zeit vor, in der die Restriktionen auch in der öffentlichen Verwaltung gelockert werden und insbesondere die Bediensteten wieder nach und nach ihren Dienst in den Dienststellen antreten werden.

Da insbesondere auch Desinfektionsmittel derzeit am Markt sehr nachgefragt sind muss auch hier sehr schnell gehandelt werden um eine möglichst rasche Versorgung und Erstausrüstung für jede/n MA damit sicherstellen zu können. Je nach Entwicklung und Bedarf sind weitere Beschaffungen geplant.

Davon ausgehend hat die Abt. I/3 im Auftrag der Sektionsleitung I unverzüglich für das gesamte Ressort einen Beschaffungsrahmen für den Abruf aus BBG-Rahmenvereinbarungen für Handdesinfektionsmittel vorbereitet, aus dem die jeweiligen haushaltsführenden Organe ihren Eigenbedarf abrufen können. Die Erstausrüstung an Desinfektionsmittel umfasst 0,5 Liter pro MA. Mit der Verfügbarkeit ist frühestens gegen Ende April zu rechnen. In den Finanzzentren sowie in gemischt genutzten Standorten sind die Handdesinfektionsmittel vom größten Nutzer zu bestellen und muss auch die Verteilung von diesem organisiert werden.

Weitere Informationen entnehmen sie dem Geschäftsakt mit der GZ.2020-0.224.217.

Die jeweiligen IWB's werden bezüglich aller weiteren Details, ausgehend vom Abruf bis hin zur Verteilung, gerne informieren und auch entsprechend unterstützen.

Hingewiesen wird, dass die Handdesinfektionsmittel im jeweiligen Bereich in erster Linie an jene MA zu verteilen sind, deren dienstliche Tätigkeit die physische Anwesenheit am Arbeitsplatz erfordert.

INTERN

